



Beschlussvorlage Nr.:	237/2024	Datum:	10.10.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	14.10.2024
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	x Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	15.10.2024
6	x Hauptausschuss	04.11.2024
7	x Stadtvertretung	11.11.2024

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Conrad	gez. Uhde
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:                   **Informationssteg;**  
                              **hier: Darstellung der Finanzierungsvarianten**  
                              **Anlage: Tabelle Einnahmen Bootsvermietung**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In der Sachstandsmitteilung (SM 145/2024) wurde das Projekt Neubau eines Informationssteg mit Projektvorstellung bei der AktivRegion am 23.05.2024 vorgestellt.

**Darstellung der Kosten**

Für den Neubau des Steges gibt es zwei Finanzierungsvarianten. Zum einen eine 100%ige Eigenfinanzierung durch die Stadt, zum anderen die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Aktivregion. Letztere wäre allerdings mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen verbunden, die zu einer Kostensteigerung in der Gesamtsumme führen werden.

### Kostenschätzung der beiden möglichen Varianten

	<b>Variante A</b>	<b>Variante B</b>
Baukosten Steg	93.415,00 €	93.415,00 €
Baunebenkosten 20% (Vermessung, Bodengutachten, Planung)	18.683,00 €	18.683,00 €
Wetterstation		4.000 €
Riesenlupen		12.000 €
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>112.098,00 €</b>	<b>128.098,00 €</b>
MwSt. 19 %	17.898,00 €	20.452,62 €
<b>Gesamtkosten (netto)</b>	<b>94.200,00 €</b>	<b>107.645,38 €</b>
<b>Förderung (70% der Netto- Gesamtkosten)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>75.351,76 €</b>
<b>Gesamteigenmittel (brutto)</b>	<b>112.098,00 €</b>	<b>52.746,24 €</b>

Diese beiden Varianten zeigen den finanziellen Rahmen, der zum Neubau eines reinen Tretbootsteges oder eines Informationssteges notwendig wird.

Der Neubau dieses Steges fällt unter die sogenannten freiwilligen Leistungen einer Kommune, jedoch ist ein erheblicher Mehrwert durch das attraktive Angebot Tretbootfahren und Naturerlebnis als Anziehungsmagnet im Schwentinepark gegeben.

Ein möglicher Verzicht auf den Neubau eines Steges hätte zur Folge, dass nach Verfall des alten Tretbootsteges (wohl in Kürze eintretend) die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Plön unwiderruflich künftig keine Genehmigung für einen neuen Steg erteilt. Die Untere Naturschutzbehörde versucht auf diesem Wege den Eingriff in den Naturhaushalt durch Stegneubauten zu reduzieren.

Daher bleibt für die Umsetzung eines Neubaus nur ein kurzes Zeitfenster.

Unter Betrachtung dieser Umstände empfiehlt die Verwaltung zur Erhaltung des vielfältigen attraktiven touristischen Angebots im Schwentinepark den Neubau des Steges mit Variante B. Diese Variante schließt eine Förderung durch die AktivRegion mit 70% Förderquote ein. Der Eigenanteil der Stadt Schwentimental beläuft sich bei dieser Variante auf 52.746,24 Euro. Eine Umsetzung in 100% Selbstfinanzierung (ohne Förderung) beläuft sich bereits auf 112.098,00 Euro.

Diese Summe lässt sich voraussichtlich durch die Bootsvermietungseinnahmen über einen längeren Zeitraum amortisieren. Eine vertraglich geregelte Abwicklung erfolgt über den Kiosk im Schwentinepark. (vgl. Anlage 1 Tabelle Einnahmen Bootsvermietung - Refinanzierung)

### **3. Lösungsvorschlag:**

Die Förderung aus dem Regionalbudget mit einer Förderquote in Höhe von 70 % netto (förderfähige Gesamtkosten) berücksichtigt die gesamten Planungskosten, die Kosten zur Berechnung der Statik, die Kosten zur Erstellung eines Bodengutachtens sowie die Stegneubaukosten mit den erforderlichen Aufbauten. Lediglich die Überprüfung und Herstellung der gesetzlich erforderlichen Kampfmittelfreiheit und die MwSt ist durch die Stadt Schwentimental als Eigenanteil ohne Förderung zu realisieren.

Nach jetzigem Kenntnisstand liegt kein Kampfmittelverdacht vor, sodass die Kosten der Luftbildauswertung und Beräumung evtl. Verdachtspunkte hier komplett entfallen.

Für das Projekt „Neubau Informationssteg“ werden Fördermittel durch das Regionalbudget in Aussicht gestellt.

### 3. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im HH 2024 sind keine Haushaltsmittel für das Projekt Informationssteg eingestellt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Erstattungsprinzip, d.h. die Gesamtkosten in Höhe von 112.098,00 € (bei Variante A) oder 128.098,00 € (bei Variante B) sind durch die Stadt Schwentimental vorzufinanzieren. Alle förderfähigen Kosten in Höhe von 0 € (bei Variante A) oder 75.351,76 € (bei Variante B) sind auf Rechnungsnachweis erstattungsfähig.

Nicht förderfähig sind der Eigenanteil und die MwSt (bei Variante B) Brutto 52.746,24 Euro gesamt.

Die Kosten zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit entfallen, da durch das angrenzende Projekt „Wasserwanderweg Schwentine „entsprechende Nachweise eingeholt worden sind, die zum jetzigen Zeitpunkt noch ausreichende Aktualität aufweisen.

Die erforderlichen Gesamtfinanzierungskosten in Höhe von 128.098,00 € (bei Variante B) sind im HH 2025 einzustellen. Hiervon sind 75.351,76 € förderfähig und auf Nachweis erstattungsfähig.

Die „Re-Finanzierung der offenen 70% der förderfähigen Kosten in Höhe von 75.351,76 € erfolgen aus dem Regionalbudget der LAG Aktiv-Region Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. und fließen zurück in den HH 2025.

### 4. Beschlussempfehlung:

#### a.) Ausschuss für Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt, dem Neubau eines Informationssteiges auf Basis der Variante B zuzustimmen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den Neubau eines Informationssteiges gemäß Kostenübersicht Variante B umzusetzen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, im Rahmen der aufgezeigten vorläufigen Kostenschätzung zu agieren, d.h. alle notwendigen Bau- u. sonstigen Anträge zu stellen und sämtliche erforderliche Maßnahmen einzuleiten und Aufträge zur Umsetzung einer Realisierung Neubau des Informationssteiges zu erteilen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

#### b.) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung empfiehlt, dem Neubau eines Informationssteiges auf Basis der Variante B zuzustimmen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den Neubau eines Informationssteiges gemäß Kostenübersicht Variante B umzusetzen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, im Rahmen der aufgezeigten vorläufigen Kostenschätzung zu agieren, d.h. alle notwendigen Bau- u. sonstigen Anträge zu stellen und sämtliche erforderliche Maßnahmen einzuleiten und Aufträge zur Umsetzung einer Realisierung Neubau des Informationssteiges zu erteilen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

**c.) Hauptausschuss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dem Neubau eines Informationssteiges auf Basis der Variante B zuzustimmen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den Neubau eines Informationssteiges gemäß Kostenübersicht Variante B umzusetzen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, im Rahmen der aufgezeigten vorläufigen Kostenschätzung zu agieren, d.h. alle notwendigen Bau- u. sonstigen Anträge zu stellen und sämtliche erforderliche Maßnahmen einzuleiten und Aufträge zur Umsetzung einer Realisierung Neubau des Informationssteiges zu erteilen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

**d.) Stadtvertretung:**

Dem Neubau eines Informationssteiges auf Basis der Variante B wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Informationssteiges gemäß Kostenübersicht Variante B umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der aufgezeigten vorläufigen Kostenschätzung zu agieren, d.h. alle notwendigen Bau- u. sonstigen Anträge zu stellen und sämtliche erforderliche Maßnahmen einzuleiten und Aufträge zur Umsetzung einer Realisierung Neubau des Informationssteiges zu erteilen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

## Einnahmen Bootsvermietung – Refinanzierung

Preis	bislang €/h	bislang €/h	bislang €/h
	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Boots-Vermietungen (Stck.)	350	450	500
Einnahme (Brutto)	1.750,00 €	2.250,00 €	2.500,00 €
<b>Refinanzierung</b>			
5 Jahren	8.750,00 €	11.250,00 €	12.500,00 €
10 Jahren	17.500,00 €	22.500,00 €	25.000,00 €
15 Jahren	26.250,00 €	33.750,00 €	37.500,00 €
<b>18 Jahre</b>	31.500,00 €	<b>40.500,00 €</b>	45.000,00 €
20 Jahren	35.000,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €
Preis	€/h	€/h	€/h
	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Boots-Vermietungen (Stck.)	350	450	500
Einnahme (Brutto)	2.800,00 €	3.600,00 €	4.000,00 €
<b>Refinanzierung</b>			
5 Jahren	14.000,00 €	18.000,00 €	20.000,00 €
10 Jahren	28.000,00 €	36.000,00 €	40.000,00 €
<b>11,2 Jahre</b>	31.360,00 €	<b>40.320,00 €</b>	44.800,00 €
15 Jahren	42.000,00 €	54.000,00 €	46.000,00 €
20 Jahren	56.000,00 €	72.000,00 €	80.000,00 €

Tabelle Einnahmen Bootsvermietung - Refinanzierung